

hat als in den acht bis zehn Fällen, die eindeutig bezeugt sind. Dabei muß mangels Quellen ohnehin offenbleiben, inwieweit er am Hof oder im Feldlager eine einseitige Auswahl traf und den Erkorenen dann mit einem Schriftstück gleichsam in Marsch setzte, ob er eine örtliche Wahl mit oder ohne personelle Vorgabe anordnete oder sich darauf beschränkte, einer bereits erfolgten Wahl die als erforderlich betrachtete Bestätigung zu erteilen oder zu verweigern. Alle diese Verfahrensmuster, die uns von den ostfränkisch-deutschen Herrschern des 10./11. Jahrhunderts wohlbekannt sind⁵², werden Karl auch ohne konkrete Belege und kaum zu Unrecht in der Forschung zugeschrieben. Die Frage ist nur, ob wir uns das Funktionieren dieses Kirchenregiments ebenso flächendeckend oder gar systematisch vorzustellen haben wie bei Otto dem Großen oder Heinrich II.

Hier geht es nicht um ein Problem der monarchischen Autorität, die bei Karl sicher hingereicht hätte, um an jedem Bischofssitz, wo er das für angebracht hielt, seine personelle Vorstellung durchzusetzen. Eher kann man sich fragen, warum er darauf ständig und überall hätte Wert legen sollen, denn in weiten Teilen seines Großreiches dürfte die materielle Ausstattung der Bischöfe und damit deren Bedeutung für Verwaltung und Heerwesen kaum dem ottonisch-salischen Standard entsprochen haben⁵³. Vor allem jedoch sind die Schwierigkeiten der Kommunikation zu bedenken, die sich ergeben hätten, wäre Karl tatsächlich darauf aus gewesen, bei etwa 125 Bistümern im linksrheinischen Gallien, 14 im rechtsrheinischen Germanien und etwa 150 in Italien (davon ein Drittel im *Patrimonium Petri*) stets das letzte Wort zur Bestimmung der Oberhirten zu haben⁵⁴. Bei einer durchschnittlichen Amtsdauer von zehn Jahren ergäbe das während der vier Jahrzehnte von der Annexion des Langobardenreiches bis zu Karls Tod überschlägig mehr als 1000 Bischofseinsetzungen, zwei bis drei in jedem Monat, während wir im späteren Ottonenreich nördlich der

52) Vgl. bereits Erich LAEHNS, *Die Bischofswahlen in Deutschland von 936-1056 unter besonderer Berücksichtigung der königlichen Wahlprivilegien und der Teilnahme des Laienelementes* (Diss. phil. Greifswald 1909).

53) Vgl. (mit anderer Akzentuierung) Steffen PATZOLD, *Die Bischöfe im karolingischen Staat. Praktisches Wissen über die politische Ordnung im Frankenreich des 9. Jahrhunderts*, in: *Staat im frühen Mittelalter*, hg. von Stuart AIRLIE / Walter POHL / Helmut REIMITZ (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Denkschriften 334 = *Forschungen zur Geschichte des Mittelalters* 11, 2006) S. 133-162, hier S. 160 f.

54) Die grob geschätzten Zahlen beruhen auf DUCHESNE, *Fastes* (wie Anm. 23) sowie It. Pont.